

**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 – Bergarbeitersiedlung Palenberg -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Geologischer Dienst NRW		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 07 63 47707 Krefeld		
<u>Antrag:</u>	<p><b><u>Seismologie</u></b>                  Das Plangebiet befindet sich in der <u>Erdbebenzone 3</u> gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).</p> <p><b><u>Bergbau</u></b>                  In o.g. Plangebiet ist in der Vergangenheit Steinkohlenbergbau umgegangen. Inwieweit noch langfristige Auswirkungen des Abbaus auf der bereits 1962 stillgelegten Schachanlage Carolus Magnus (z.B. Bodenbewegungen durch Grubenwasserwiederanstieg, Methanausgasungen) auftreten und für das Planvorhaben von Relevanz sein könnten, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle deshalb eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bergamt Düren.</p> <p><u>Nach § 9 (5) BauGB sollen im Bebauungsplan gekennzeichnet werden:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flächen, bei deren Bebauung <u>besondere bauliche Vorkehrungen gegenäußere Einwirkungen</u> oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (hier: Erdbebenzone 3);</li> <li>2. Flächen, unter denen der <u>Bergbau</u> umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;</li> <li>3. Flächen, deren <u>Böden</u> erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen <u>belastet</u> sind.</li> </ol>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass ein Hinweis, dass das Plangebiet in Erdbebenzone 3 liegt, in den Bebauungsplan aufgenommen wird.		
<u>Begründung:</u>	Die Flächen, auf denen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (hier: Erdbebenzone 3), sollen im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 5 BauGB gesondert dargestellt werden. Das zuständige Bergamt Düren wurde am Verfahren beteiligt. Ein Hinweis, dass unter dem Plangebiet Bergbau umging wurde nicht empfohlen. Die Carolus-Magnus GmbH wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			